

Einlagensicherung

Schutz der Cash-Guthaben unserer Kund*innen im Konkursfall

Im Fall des Konkurses einer Bank schützt das System der Einlagensicherung Guthaben von Kund*innen bis CHF 100'000 vor dem Verlust (gemäss Regelung im Gesetz). Diese gesicherten Guthaben werden rasch ausbezahlt. Guthaben (Cash-Guthaben, nicht aber Wertschriften) bei der Globalance Bank AG sind durch das System der Einlagensicherung gesichert.

Geschützt durch die Einlagensicherung sind Privat- und Firmenkund*innen. Nicht geschützt sind Finanzintermediäre.

Privatperson / Juristische Person

exklusive Finanzintermediäre

Einlage/Cash-Guthaben:
CHF 300'000



Einlagen bis CHF 100'000 sind geschützt. Wenn eine Bank Konkurs geht, setzt die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA einen Konkursliquidator ein. Dieser zahlt den Kund*innen rasch die gesicherten Einlagen aus.

Gemeinschaftskonto

Ein gemeinsames Konto

Einlage/Cash-Guthaben:
CHF 300'000



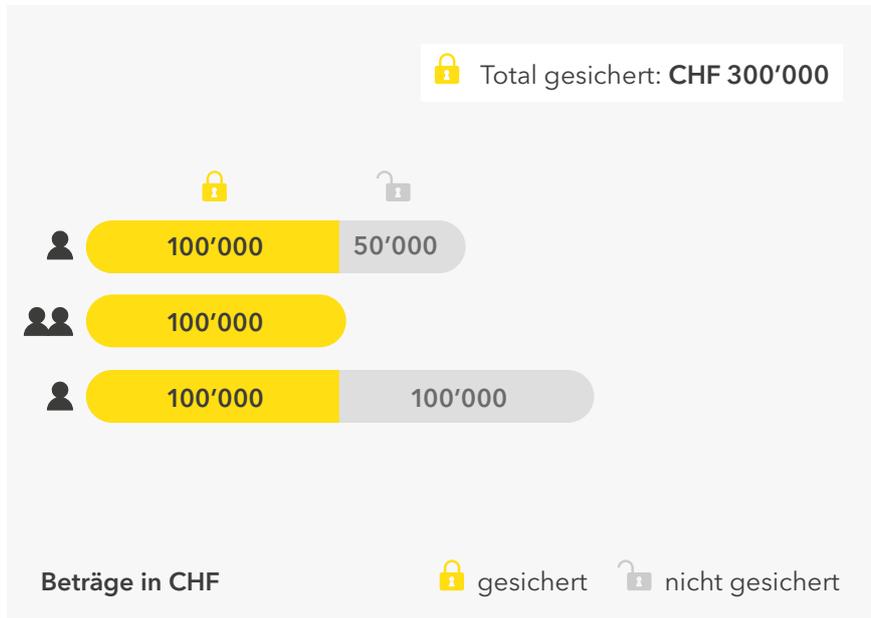
Hinsichtlich der Einlagensicherung werden mehrere Kontoinhaber*innen als eine zu schützende Einlage klassifiziert. Einlagen bis CHF 100'000 sind geschützt. Wenn eine Bank Konkurs geht, setzt die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA einen Konkursliquidator ein. Dieser zahlt den Kund*innen rasch die gesicherten Einlagen aus.

Gemeinschaftskonto

Gemeinsames Konto und zwei Privatkonten

Einlage/Cash-Guthaben:

CHF 450'000



Wenn mehrere Personen Inhaber*innen eines Kontos sind, so werden diese hinsichtlich der Einlagensicherung als eine zu schützende Einlage klassifiziert. Dies gilt auch wenn eine oder mehrere Personen ein zusätzliches Konto bei selbiger Bank besitzen, welches dann ebenfalls jeweils durch die Einlagensicherung abgedeckt ist. Einlagen bis $3 \times \text{CHF } 100'000$ sind geschützt. Wenn eine Bank Konkurs geht, setzt die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA einen Konkursliquidator ein. Dieser zahlt den Kund*innen rasch die gesicherten Einlagen aus.

Weitere
Informationen zur
Einlagensicherung:

esisuisse.ch